**Pfarrjugend St. Florian**

*Satzung*

Artikel 1 **Pfarrjugend in St. Florian (PJ)**

Die Pfarrjugend setzt sich in ihrer Gesamtheit aus allen Jugendlichen der Pfarrei St. Florian zusammen.

Gruppierungen, die vollständig aus Jugendlichen der Pfarrei Sankt Florian bestehen, gehören automatisch zur Pfarrjugend St. Florian.

Gruppierungen, die jedoch selbst nicht ausschließlich aus Jugendlichen der Pfarrei Sankt Florian bestehen, können von der Vollversammlung der Pfarrjugend auf Antrag anerkannt werden.

Artikel 2 **Zusammensetzung der Pfarrjugendleitung (PJL)**

Die Pfarrjugendleitung (PJL) besteht aus:

* 2 Jugend-Vertretern, die jährlich in der Vollversammlung (siehe Art. 4) gewählt werden
* Pro Gruppierung/Verband je ein Vertreter
* Dem Jugendseelsorger der Pfarrei St. Florian als geborenes Mitglied der PJL

Alle Mitglieder der PJL müssen das 16.Lebensjahr vollendet haben.

Die beiden Jugend-Vertreter repräsentieren alle Jugendlichen der Pfarrei.

Die Gruppierungen oder Verbände der Pfarrei St. Florian sind verpflichtet, jeweils einen Vertreter in die PJL zu entsenden. Ein Doppelmandat in der PJL ist nicht möglich.

Artikel 3 **Aufgaben der Pfarrjugendleitung**

Die Pfarrjugendleitung trifft sich mindestens alle 3 Monate. Dabei nimmt sie folgende Aufgaben wahr oder delegiert diese an verantwortungsvolle Mitglieder der Pfarrjugend:

* Planung des jährlichen Jugendprogramms in Abstimmung mit den jeweiligen Verbänden und Gruppierungen
* Herausgabe eines Jugendprogramm-Flyers
* Betreuung des Jugendschaukastens
* Betreuung und Überlassung des Jugendraumes
* Organisation der Durchführung des offenen Jugendraums
Der offene Jugendraum ist für interessierte Jugendliche ab 13 Jahre oder ab der Firmvorbereitung.
* Verwaltung des ordentlichen Jugendetats:
Die PJL erstellt Vorschläge zur Mittelverwendung und macht eine Aufstellung für das folgende Jahr.
* Die Verantwortung und Prüfung der Jugendkasse liegt bei der PJL. Die PJL entscheidet über größere Ausgaben und stellt entsprechende Förderanträge als Vertreter der Jugend und ihren Gruppierungen.
* Materialverwaltung des Eigentums der Pfarrjugend
* Einberufung und Vorbereitung der Vollversammlung (siehe Artikel 4)
* Organisation und Durchführung eines Treffens mit anderen Jugendvertretern des Pfarrverbands.
* Protokollführung in Vollversammlung, PJL-Treffen und VR
* Veröffentlichung der Satzung im Jugendflur
* Veröffentlichung der Satzungsstruktur im Jugendschaukasten

Artikel 4 **Vollversammlung der Pfarrjugend (VV)**

Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium in der Pfarrjugend von St. Florian und findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird von der PJL einberufen und geleitet. Die Einladung zur VV muss mindestens sechs Wochen vorher für alle Interessenten in der Pfarrei im Jugendschaukasten und durch Ansagen in den Gottesdiensten veröffentlicht und an die offiziellen Mailadressen der Gruppierungen oder Verbände per Mail verschickt werden. Mindestens eine Woche vor der VV müssen die Tagesordnungspunkte per Aushang im Jugendschaukasten und Mail bekanntgegeben werden.

Beschlussfähig ist die VV, wenn drei oder mehr Mitglieder der PJL anwesend sind, sowie fünf weitere Personen. Es muss von jeder Gruppierung/Verband mindestens ein Vertreter anwesend sein.

Stimmberechtigt in der VV ist die PJL sowie alle anwesenden Pfarrjugendlichen von St. Florian ab 13 Jahre oder ab der Firmvorbereitung.

Artikel 5 **Aufgaben der Vollversammlung**

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

* Bearbeitung von Anträgen, die bis spätestens 2 Wochen vor der Vollversammlung bei den PJL eingereicht worden sind.
* Entgegennahme des Berichtes über die Arbeit der PJL
* Jahresübersicht (Rückblick und Ausblick über Aktionen und Veranstaltungen)
* Entgegennahme des Berichts der Jugendkasse über Ausgaben, Verwendung und Etat
* Abstimmung über die Vorschläge der PJL zur Verwendung des Jugendetats für die Wahlperiode
* Neuwahl der Jugend-Vertreter
* Anerkennung von Gruppierungen innerhalb der PJ
* Abstimmung über Satzungsänderungen

Von der Vollversammlung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und bleibt durchgehend im Jugendschaukasten bis zur nächsten Vollversammlung veröffentlicht. Zusätzlich wird das Ergebnisprotokoll an die offiziellen Mailadressen der Gruppierungen und Verbände sowie an den Jugend-Info Mailverteiler versendet.

Artikel 6 **Verantwortlichen-Runde der Pfarrjugend (VR)**

Die Verantwortlichen-Runden werden von der PJL einberufen und geleitet. Diese finden mindestens einmal im Quartal statt. Die Verantwortlichen-Runde ist öffentlich für alle Interessenten ab 13 Jahren oder ab der Firmvorbereitung, die sich in der Pfarrjugend engagieren möchten und Verantwortung übernehmen wollen.

Die Einladung und die Tagesordnungspunkte zur VR müssen mindestens eine Woche vorher im Jugendschaukasten zugänglich gemacht und an die offiziellen Mailadressen der Gruppierungen und Verbände sowie an den Jugend-Info Mailverteiler versendet werden.

In den Verantwortlichen-Runden wird der Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung besprochen

sowie Veranstaltungen und Termine konkretisiert.

Von der VR wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und an die offiziellen Mailadressen der Gruppierungen und Verbände sowie an den Jugend-Info Mailverteiler versendet.

Artikel 7 **Änderung der** **Satzung**

Eine Änderung der Satzung darf nur durch eine mehrheitliche Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit in der Vollversammlung geschehen.

Artikel 8 **Beschlussfassung**

In allen Gremien der Pfarrjugend St. Florian ist ein Beschluss mit einfacher Mehrheit angenommen.

Diese Satzung wurde von der Vollversammlung der Pfarrjugend am 17.10.2019 angenommen und löst damit die bisher geltende Satzung vom 16.06.2015 ab.